

## Richtlinien zur Förderung der Profilschärfung und Außendarstellung der Jugendverbände

### 1. Zweck der Förderung:

Mit der Förderung soll die Außendarstellung und Profilschärfung von Jugendverbänden des BDJ verbessert und verstärkt werden.

### 2. Wer kann gefördert werden:

Der BDJ-St. Altmann e.V. fördert kirchliche Jugendarbeit (Jugendseelsorge) in der Diözese Passau und in den (Partner-) Diözesen, die uns in der kirchlichen Jugendarbeit verbunden sind.

### 3. Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden:

- Erstellung und Wartung von Homepages und Social-Media-Auftritten
- Erstellung von Kurzfilmen, Werbeprospekten, Plakaten, Infowänden zur Darstellung/ Information für die Öffentlichkeit über den Verband und über Aktivitäten des Verbandes
- Umfragen zur inhaltlichen Arbeit des Verbandes
- Anschaffungen von Kleidungsstücken mit Verbandslogos, Banner, Bannerstangen, Transparenten, Roll-Ups

### 4. Förderungsfähige Kosten:

- Honorare
- Anschaffungskosten
- Materialkosten

### 5. Förderhöhe:

Bis zu 1.000,- €. In besonderen Fällen kann die Förderung auch höher ausfallen.

### 6. Antragstellung:

- Formlos per E-Mail oder Brief an den Schatzmeister des BDJ - St. Altmann e.V. mit einer Kurzbeschreibung der Maßnahme und einem (voraussichtlichen) Kosten - und Finanzierungsplan
- Bei Einzelfallhilfe ist eine ausführliche Begründung erforderlich
- In der Regel sind vorhandene, anderweitige Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Informationen bzw. Beratung durch den Schatzmeister des BDJ St. Altmann e.V. bzw. den Vereinsvorstand.

### 7. Bewilligung /Auszahlung:

- Die Bewilligung erfolgt schriftlich in der Regel innerhalb von vier Wochen
- Zur Abrechnung sind entsprechende Belege (Originale mit Rücksendung oder Kopien) einzureichen.
- Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme

**BDKJ St. Altmann e.V.**  
**Verein zu Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese**



**8. Abrechnung / Rückzahlung:**

- Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme auf dem entsprechenden Formblatt
- Eine Prüfung der Abrechnung ist möglich
- Eine mögliche Rückerstattung wird gefordert, wenn die Abrechnung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist

**Kontakt:**

BDKJ St. Altmann e.V.  
Steinweg 1  
94032 Passau  
0851 393-5310 oder 0851 393-5400  
gf.jugendamt@bistum-passau.de